

**Institutionelles
Schutzkonzept (ISK)
des
BDKJ-Diözesanverbandes
Osnabrück**

(Stand: Dezember 2025)



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Risikoanalyse	2
3. Persönliche Eignung, Bewerbungs-, Einstellungs- und Klärungsgespräche.....	5
4. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung von Verhaltenskodexen.....	5
5. Umgang mit Dritten.....	6
6. Aus- und Fortbildungen.....	6
7. Verhaltenskodexe	8
8. Beratungs- und Beschwerdewege	9
9. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall.....	10
10. Qualitätsmanagement.....	13
11. Anhang (inkl. Vorlagen).....	14
11.1 Fragebogen der Risikoanalyse 2022.....	14
11.2 Dokumentation: Erst- bzw. Klärungsgespräche und Verhaltenskodexe.....	16
11.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (SAE).....	18
11.4 Dokumentation von Aus- und Fortbildungen.....	22
11.5 Einverständniserklärung zum Dokumentieren und Speichern der Daten.....	23
11.6 Verhaltenskodex allgemein, Teil 1 des Bistums Osnabrück.....	24
11.7 Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex, Teil 2.....	25
11.8 Liste der Ansprechpartner*innen.....	27
12. Quellenverzeichnis	31

1. Einleitung

Im BDKJ-Diözesanverband Osnabrück haben sich rund 18.000 Kinder und Jugendliche aus Großstädten wie Osnabrück und Bremen, aus ländlichen Regionen mit kleinen Dörfern, Küsten und Inseln an der Nordsee, aus Gebieten mit tief katholischer Prägung und aus Diasporagebieten organisiert - sie alle möchte der BDKJ-Diözesanverband Osnabrück durch seine Arbeit unterstützen. Ziel unserer Arbeit ist es alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu kritischem Urteil und eigenständigem Handeln aus christlicher Verantwortung zu befähigen und anzuregen: „Katholisch - Politisch - Aktiv“.

Die tragenden Säulen des BDKJ-Diözesanverbands Osnabrück sind seine diözesanen Jugendverbände und Regionalverbände. Der BDKJ-Diözesanverband als solcher wird laut Diözesanordnung von einem ehrenamtlichen Diözesanvorstand geleitet und unterhält eine Diözesanstelle mit Sitz in Osnabrück. Der BDKJ-Diözesanvorstand ist den im BDKJ-Diözesanverband organisierten Verbänden und Regionen rechenschaftspflichtig. Das höchste beschlussfassende Gremium ist daher die jährlich stattfindende Diözesanversammlung.

Als katholischer Kinder- und Jugend(dach-)verband liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband die Möglichkeit sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt jeden Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn ernst- und wahrzunehmen und ihn willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich beim BDKJ-Diözesanverband engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verband und darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere verbandlichen Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das Institutionelle Schutzkonzept (kurz: ISK) wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den verbandsspezifischen Gegebenheiten verstanden, damit ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit, der uns in unserem Verband Anvertrauten gewährleistet werden kann.

Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, räumliche und sensible Situationen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen.

Zum einen nehmen wir in der Analyse die verschiedenen Adressat*innengruppen des Verbands, etwa ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen der Jugend- und Regionalverbände sowie Teilnehmer*innen unserer Angebote in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen, Versammlungen und Aktionen des BDKJ-Diözesanverbandes und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus. Die Analyse endet mit dem Zusammentragen aller Ergebnisse. Diese bilden die Grundlage für die Entwicklung unseres Schutzkonzeptes insbesondere des arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodexes.

Die Risikoanalyse erfolgte erstmalig im Mai 2019 durch den Einsatz eines Fragebogens, den das BDKJ-Team (alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Diözesanvorstandes sowie die hauptamtlich tätigen Personen in der Diözesanstelle und weitere Personen, wie Praktikant*innen, Freiwilligendienstleistende) in Gruppenarbeit ausgefüllt haben. Bei der Überarbeitung des ISKs im Sommer 2022 wurde von jeder Person des zu dem Zeitpunkt 10-köpfigen BDKJ-Teams eine Risikoanalyse via Fragebogen in 12 Kategorien durchgeführt (vgl. Anhang 11.1).

Kategorien - Risikoanalyse BDKJ Diözesanverband Osnabrück (Juli 2022)

Angebotsformate
1: Kollegiale Zusammenarbeit (Team intern)
2: Kollegiale Zusammenarbeit (extern)
3: Gremiensitzungen ohne Übernachtung
4: Gremiensitzungen mit Übernachtung
5: Offener Jugendtreff
6: Offene Angebote
7: Angebote mit Anmeldungen
8: Angebote mit Anmeldungen und Übernachtungen
9: Fortbildungsformate
10: Reisesettings
11: Informelle Gespräche
12: Digitaler Raum (inkl. Breakout-Sessions); Soziale Medien (z. B. Instagram, Jupanos)

Die Risiken wurden im Team zusammengetragen, passende Schutzmaßnahmen herausgearbeitet und eine Aktualisierung vorgenommen. Die 12 Kategorien wurden gebündelt, so dass sie in fünf charakteristische Arbeitsbereiche zusammengefasst wurden:

Arbeitsbereiche
Allgemeine kollegiale Zusammenarbeit
Offene BDKJ-Angebote ohne Übernachtung
BDKJ-Angebote/Gremiensitzungen/Konferenzen mit Anmeldung und ohne Übernachtung
BDKJ-Angebote/Gremiensitzungen/Konferenzen mit Anmeldung und Übernachtung
Digitaler Raum/Soziale Medien

Die in der Analyse herausgearbeiteten Risikofaktoren veranlassen den BDKJ dazu bestehende Leitfäden und Anmeldeformulare zu erweitern und das Thema Prävention einzuarbeiten. Darüber werden zukünftig alle Externen, die verantwortlich für den BDKJ arbeiten, eine Sensibilisierung für die Thematik des Institutionellen Schutzkonzeptes erfahren. Da Ansprechpersonen sowie Umgangs-, Nähe- und Distanzregeln unter Umständen nicht allen Teilnehmenden von BDKJ-Veranstaltungen bekannt sind, wird der Bedarf erkannt, Aushänge aller internen und externen Ansprechpersonen, des ISKs sowie des arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex niederschwellig zu gestalten und auf allen Veranstaltungen sowie auf der BDKJ-Homepage bereitzustellen.

Die Analyse zeigt, dass örtliche Gegebenheiten besondere Risiken und Barrieren bergen, so dass der BDKJ für diese zukünftig stärker sensibilisiert und ermöglicht, erkannte Faktoren in der Planung der Räumlichkeiten zu berücksichtigen und Öffentlichkeit herzustellen. Ortsfremde sollen sich in den BDKJ-Räumlichkeiten sowie auf Veranstaltungen zurechtfinden können und ihre Privatsphäre gewahrt bleiben.

Bereits vor der Analyse war bekannt, dass sensible Situationen (z. B. 1:1-Situationen) Gefahrenpotential beinhalten. Um die Ausnutzung von sensiblen Situationen zu vermeiden werden grundsätzlich alle Teilnehmenden bei BDKJ-Veranstaltungen dazu ermutigt ihre Meinungen und Bedürfnisse einzubringen. Dieser Prozess solle zukünftig stärker optimiert werden. Um die Privatsphäre zu schützen werden Lösungen gesucht, personenbezogene Daten möglichst digital und reduziert zu erheben. Bei Übernachtungen setzt der BDKJ zukünftig - wo möglich - auf eine freie Bettenwahl sowie eine Rücksprache vor Ort. Es wird bereits auf verantwortungsvolles Handeln, die Einhaltung der Intimsphäre sowie auf die eigenen, individuellen persönlichen Grenzen aller hingewiesen. Die Umgangsregeln innerhalb von Veranstaltungen werden hinsichtlich ihrer Transparenz und der Wahrung demokratischer Prozesse optimiert. Insgesamt zeigt die Analyse, dass die Steigerung transparenter und digitaler Prozesse sensibilisieren, Bevorzugungen vermeiden sowie Machtverhältnissen entgegenwirken kann, sodass zukünftig verstärkt auf Sichtbarkeit von Namen und Rollen, transparente Ansprechpersonen sowie Feedbackmöglichkeiten gesetzt wird.

Minder- als auch volljährige Teilnehmende nehmen häufig an Veranstaltungen mit und ohne Anmeldung teil. Der BDKJ verpflichtet sich dazu Sorge zu tragen, dass der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex gelebt wird (vgl. Kap. 7). Darüber hinaus setzt der BDKJ auf eine klare, für alle sichtbare Benennung von Ansprechpersonen (wo möglich paritätisch besetzt) bereits mit der Werbung für und auch auf allen Veranstaltungen. Ebenso werden eine offene Kommunikationskultur sowie transparente Beschwerde- und Notfallwege geschaffen. Beim BDKJ fördern wir eine Ansprechkultur von Feedback, Reflexion, Kommunikation und Konfliktmanagement.

Eine Überarbeitung des ISKs vom BDKJ-Diözesanverband findet spätestens nach 5 Jahren in Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuss erneut statt. Für die nächste Risikoanalyse sucht der BDKJ nach Lösungen, um anvertraute Personen zu beteiligen.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist für alle transparent auf der Homepage zugänglich. Einzelne Aspekte sind separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpartner*innen sowie die Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen sowie der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex.

3. Persönliche Eignung, Bewerbungs-, Einstellungs- und Klärungsgespräche

Im BDKJ-Team sind nur ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von anvertrauten Personen eingesetzt, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Bei ehrenamtlich tätigen Personen im BDKJ-Team wird die Juleica als Qualitätsstandard zur fachlichen Eignung festgelegt. Bei neuen hauptamtlich tätigen Personen im BDKJ-Team, wird die Prävention von sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept in Bewerbungsgespräch thematisiert und die persönliche Einstellung zu diesem wichtigen Thema kritisch abgefragt.

Vor Tätigkeitsbeginn wird den ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams das Institutionelle Schutzkonzept zur Kenntnis und vorbereitend auf ein Erstgespräch übermittelt. Mit allen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen im BDKJ-Team wird in einem Erstgespräch das vorliegende Schutzkonzept durch die Pädagogische Leitung zu Beginn der Tätigkeit besprochen. Eine formlose Gesprächsdokumentation (s. Anhang 11.2.1) mit Unterschriften der Beteiligten sowie dem Datum des Gesprächs erfolgt im Anschluss und wird von der BDKJ-Verwaltungsleitung nachgehalten (s. Anhang 11.2.2).

Außerdem müssen mit der Pädagogischen Leitung in regelmäßigen Abständen, mind. aber alle fünf Jahre, Klärungsgespräche mit allen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams durchgeführt werden. Auch hierzu erfolgt eine formlose Dokumentation (s. Anhang 11.2.1 und 11.2.2).

Die Vertretung für die Aufgaben der Pädagogischen Leitung bzw. der Verwaltungsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes obliegt der Geistlichen Verbandsleitung.

4. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung von Verhaltenskodexen

Für alle Ehrenamtlichen gilt: Alle ehrenamtlich tätigen Personen haben ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zur Beantragung des Führungszeugnisses kann die Vorlage im Anhang 11.3.1 verwendet werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der Geistlichen Verbandsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes eingesehen und nach Prüfung wieder zurückgegeben. Die Prüfung des Führungszeugnisses wird dokumentiert (s. Anhang 11.3.3). Nach einer Frist von fünf Jahren muss dort erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Alle ehrenamtlich tätigen Personen geben einmalig eine Selbstauskunftserklärung (s. Anhang 11.3.2) an die Geistliche Verbandsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes ab. Minderjährige ehrenamtliche Personen brauchen kein Führungszeugnis, sondern lediglich die Selbstauskunftserklärung. Auch diese Abgabe wird nachgehalten.

Für alle Hauptamtlichen gilt: Alle hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams haben ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine Selbstauskunftserklärung zusammen mit ihren Einstellungsunterlagen dem Bistum Osnabrück vorzulegen. Nach einer Frist von fünf Jahren muss dort erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich

sein, reicht zunächst eine schriftliche Erklärung über die Straffreiheit in Form der Selbstauskunftserklärung (s. Anhang 11.3.2). Minderjährige hauptamtliche Personen brauchen kein Führungszeugnis, sondern lediglich die Selbstauskunftserklärung.

Für alle gilt: Alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams verpflichten sich zur Einhaltung der Verhaltenskodexe (s. Kapitel 7). Diese werden unterschrieben und an die Geistliche Verbandsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes gegeben. Nach einer Frist von fünf Jahren müssen erneut die unterschriebenen Verhaltenskodexe vorgelegt werden. Auch hierzu erfolgt eine formlose Dokumentation (s. Anhang 11.2.2).

Die in Kapitel 3 und 4 benannten Dokumentationen erfolgen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes. Hierfür bedarf es einer Zustimmung der Dokumentation und Speicherung der Daten (s. Anhang 11.5). Alle dokumentierten Unterlagen werden drei Monate nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten (s. Anhang 11.2.2; 11.3.3 und 11.4).

Die Vertretung für die Einsicht durch die Geistliche Verbandsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes obliegt der BDKJ-Verwaltungsleitung.

5. Umgang mit Dritten

Die Rahmenordnung Prävention gibt vor, dass *die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und die Zustimmung zum Verhaltenskodex verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist*. Sogenannte „Dritte“ haben diese Voraussetzungen ebenfalls zu erfüllen. Darunter fassen wir als BDKJ-Diözesanverband externe ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen, die im Auftrag von uns Angebote für und mit schutz- und hilfebedürftigen Minderjährigen und/oder Erwachsenen durchführen.

Diese müssen die Selbstauskunftserklärung und die Verhaltenskodexe Teil 1 und Teil 2 vor Tätigkeitsbeginn unterschreiben und ihnen zustimmen.

Die Verantwortung für das Nachhalten obliegt der Veranstaltungsleitung.

6. Aus- und Fortbildungen

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendverbandsarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema Gefährdungen durch z.B. (sexualisierte) Gewalt oder Kindeswohlgefährdung. Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Unsere ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen im BDKJ-Team werden wie folgt geschult:

- Hauptamtlich tätige Personen im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt mindestens alle 5 Jahre durch die Präventionsbeauftragten oder von diesen beauftragten bzw. anerkannten

Multiplikator*innen des Bistums Osnabrück geschult oder besuchen eine von der Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück anerkannte Alternative.

- Eine Grundinformationsschulung für hauptamtlich tätigen Personen im Bereich Verwaltung wird durch das E-Learning-Schulung des Bistum Osnabrücks abgedeckt.
- Die ehrenamtlichen Mitglieder des Diözesanvorstandes nehmen an einer qualifizierenden Präventionsschulung nach Rücksprache mit der Pädagogischen Leitung teil.
- Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD) erhalten alle eine eintägige Präventionsschulung, die für Voll- und Kurzzeit verpflichtend ist. Beim Vollzeitfreiwilligendienst wird der Tag in die Seminarwoche eingebaut, beim Kurzzeitfreiwilligendienst ist der Termin ein Tagesseminar. Zusätzlich gibt es im Kursbetrieb für alle immer die Möglichkeit auch in Gesprächsrunden über Nähe und Distanz zu sprechen.
- Geringfügig Beschäftigte und Praktikant*innen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult oder verfügen über eine gültige Juleica oder über eine (sozial-)pädagogische Qualifikation.
- Weitere Aktive bei unregelmäßigen und größeren Veranstaltungen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult.
- Bei mehrtägigen Freizeiten und Veranstaltungen über Nacht wird das Thema Prävention auch mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten bei der Teilnahme von Minderjährigen insofern im Vorfeld besprochen, als dass das Institutionelle Schutzkonzept bekannt ist.

Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Die Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück trägt für hauptamtlich tätige Personen des BDKJ-Teams und der BDKJ-Diözesanverband (konkret: BDKJ-Verwaltungsleitung) für ehrenamtlich tätige Personen des BDKJ-Teams Sorge, dass die jeweiligen Personen nach einer Frist von fünf Jahren an einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen. Die Teilnahme wird von der BDKJ-Verwaltungsleitung nachgehalten (s. Vorlage im Angang 11.4.). Für weitere ehrenamtlich Aktive oder Freiwilligendienstleistende und Praktikant*innen hält ebenfalls die BDKJ-Verwaltungsleitung die Aus- bzw. Fortbildungen nach.

Genau wie die in Kapitel 3 und 4 benannten Unterlagen werden die Unterlagen drei Monate nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten (s. Anhang 11.2.2; 11.3.3 und 11.4.).

Die Vertretung für die Aufgaben der Verwaltungsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes obliegt der Geistlichen Verbandsleitung.

Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildungen ist es die ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Diese Form von Prävention gibt uns als BDKJ-Diözesanverband die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl von folgenden Inhalten vermitteln:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung
- Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz
- Strategien von Täter*innen
- Psychodynamiken von Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- entwicklungspsychologischen Aspekte
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und sonstige Personen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die Überwachung der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung liegt in Verantwortung der Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück als durchführende bzw. anerkennende Instanz.

7. Verhaltenskodexe

Die Verhaltenskodexe bilden neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglichen sie die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen im BDKJ-Diözesanverband und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw.

Der *Verhaltenskodex allgemein, Teil 1 des Bistums Osnabrück* beschreibt grundsätzliche Punkte für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den uns anvertrauten Personen (s. Anhang 11.6).

Im Zuge der Erstellung des ISKs und der Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dieser Grundlage auseinandergesetzt, reflektiert und für unsere Arbeit konkretisiert. Hierzu ist ein *arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex* entstanden (s. Anhang 11.7). Dieser wurde auch auf der Diözesanversammlung 2022 von den Delegierten des BDKJ-Diözesanverbandes einstimmig beschlossen.

Diese Verhaltenskodexe gelten für alle Menschen, die im BDKJ-Diözesanverband ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind, sich einbringen und an unseren Angeboten teilnehmen. Daher müssen alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams (inkl. ggf. Praktikant*innen/ Freiwilligendienstleistende) und sogenannte Dritte diese Verhaltenskodexe bei Tätigkeitsbeginn unterschreiben und danach handeln. Diese vorgenannten Personen haben den Auftrag bei Veranstaltungen oder Aktionen des BDKJ-Diözesanverbandes Sorge zu tragen, dass die Verhaltenskodexe gelebt werden.

Der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex des BDKJ-Diözesanverbandes ist auf der Homepage allen zugänglich gemacht.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Beim BDKJ-Diözesanverband betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Feedback-Methoden und Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Reflexionsrunden vor Ort im Rahmen von Veranstaltungen (mit Teilnehmer*innen und im BDKJ-Team),
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im BDKJ-Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen,
- Diözesanversammlungen und Besprechung des Rechenschaftsberichts des Diözesanvorstandes als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung,
- Einrichtung von demokratischen Formen der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden auf verbandlichen Veranstaltungen,
- formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (per Email, auf Kanälen der sozialen Netzwerke, Online-Feedbackbögen zu Veranstaltungen),
- Persönliche Rückmeldungen bei ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams (Diözesanvorstand und Mitarbeitende in der Diözesanstelle),
- Möglichkeiten zur Form der Rückmeldung per Post,
- und über ein Kontaktformular als Beschwerdewege über unsere Homepage.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche interne sowie externe Ansprechpartner*innen, diese sind im Anhang (s. Anhang 11.8) gelistet.

Eingehende Problemanzeigen und Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeit zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Problemanzeige oder Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren. Bei uns gibt es folgende Beschwerdewege:

Intern:

- Offene Gesprächsmöglichkeiten
- Dienstbesprechungen, Bildungsreferent*innenrunden und Vorstandssitzungen
- Personal-Entwicklungsgespräche für ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen
- interne Gespräche unter Kolleg*innen

Ansprechpartner*innen für Beschwerden können Ehrenamt und Hauptamt sein. Dabei braucht es keine bestimmte Schulung, sondern ausreichende Fach- und Feldkenntnisse und die Fähigkeit, als Themenwächter zu fungieren. Bei der Wahl der Ansprechpartner*innen wird eine paritätische Besetzung angestrebt.

Aktuell übernehmen diese Aufgabe für den BDKJ-Diözesanverband die Leitung der Diözesanstelle (Vera Seeck, v.seeck@bdkj.bistum-os.de, 0541-318242) und die Geistliche Verbandsleitung (Jana Behrens, j.behrens@bdkj.bistum-os.de, 0541-318268).

Extern:

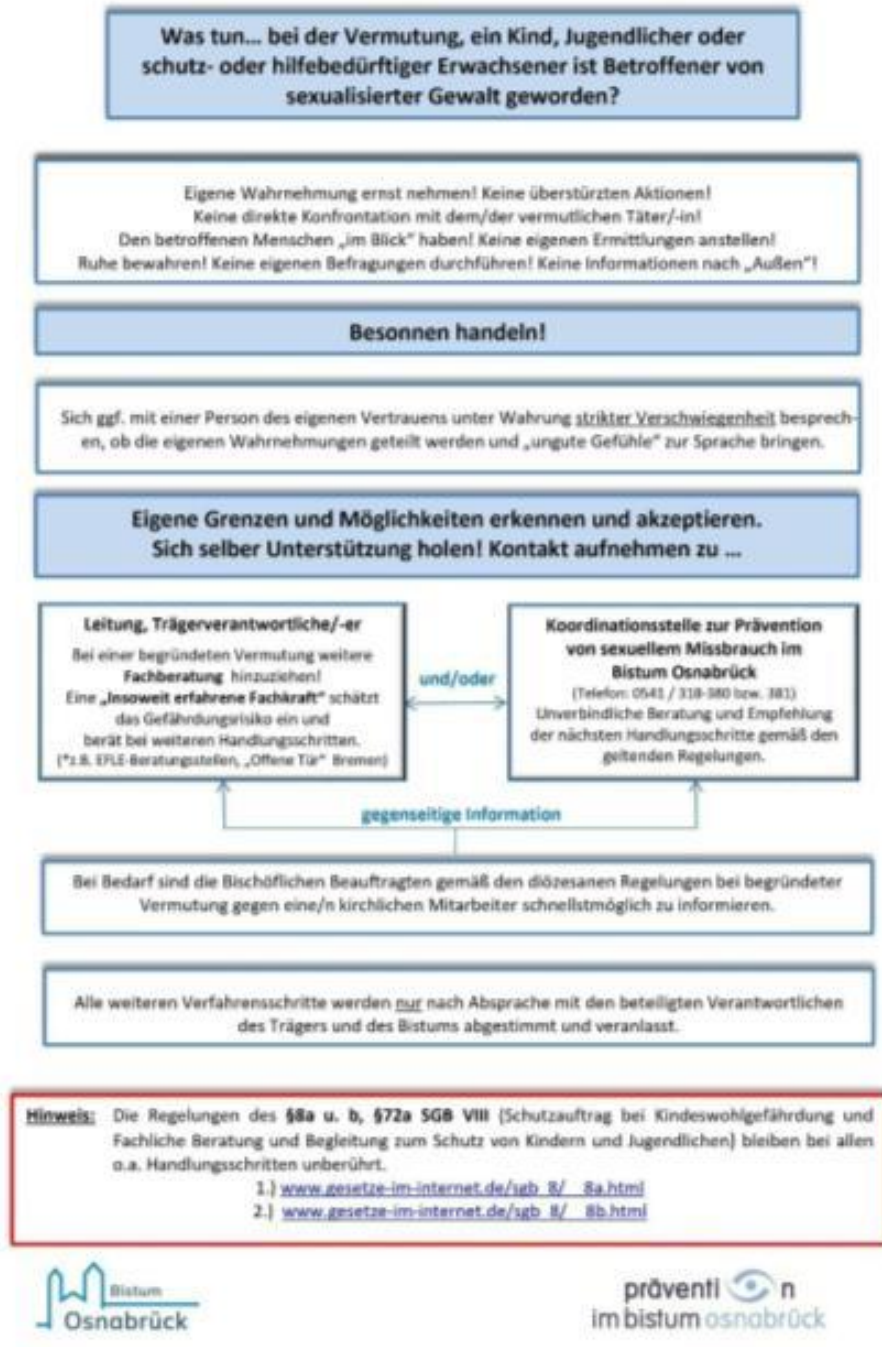
- Wir möchten auf die außerkirchlichen Anlaufstellen und Unterstützungskontakte, vor allem für junge Menschen verweisen, die in der Liste der Ansprechpartner*innen (s. Anhang 11.8) aufgeführt sind.
- Eine Übersicht der vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter aber auch spiritueller Gewalt/Missbrauchs sowie die Ansprechpersonen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch und des Diözesanen Schutzprozesses im Bistum Osnabrück befindet sich ebenfalls im Anhang.
Hinweis: Alle Anrufe bei den 0800-Nummern. Die mit einem *(Sternchen) markiert sind, gehen grundsätzlich mit unbekannter Nummer auf dem Display ein.
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück dazu die Psychologischen Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen mit den dort tätigen, insoweit erfahrenen Fachkräften (gemäß §8a SGB VIII) zur Verfügung.
- Weitere Unterstützungsangebote sind ebenfalls im Anhang gelistet.

Es gibt je nach Bedarf unterschiedliche Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

9. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt einhergehen, sind für Betroffene aber auch für alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Jugendverbandsarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachtes schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Anhand einer differenzierten und anschaulichen Struktur dient der folgende Fahrplan (vgl. S. 11 f.) als unterstützendes Werkzeug und als Leitfaden für unterschiedliche Zielgruppen, die mit Fragen einer Gefährdung konfrontiert werden können. Er legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, formuliert klare Methoden zur Informationsgewinnung und strukturiert unsere Vorgehensweisen im Verdachtsfalls bzw. Notfall.



(Quellenangabe: Arbeitshilfe zur Umsetzung der RO-Prävention, Kap. 03, ISK; Bistum Osnabrück 2022)

Erleben ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen gefährdendes Verhalten unter Teilnehmenden, so kann der folgende Fahrplan Handlungssicherheit bieten:



10. Qualitätsmanagement

Die Leitung des BDKJ-Diözesanverbandes (der Diözesanvorstand, die Pädagogische Leitung sowie die Verwaltungsleitung) ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) vertraut und trägt Verantwortung für die Umsetzung. Darüber hinaus sensibilisiert sie ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen im BDKJ-Team für die Beachtung des ISKs und die Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit. Durch Nachhalten der Schulungen zum Thema wird die Qualifikation der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen sichergestellt (siehe 6. Aus- und Fortbildungen). In unserer täglichen Arbeit wird durch den respektvollen Umgang miteinander und ein aktives Stellenbeziehen und Eingreifen bei übergriffigem Verhalten sichtbar, nach welchen Verhaltenskodexen im BDKJ-Diözesanverband gearbeitet wird (s. 7. Verhaltenskodexe).

Die Inhalte dieses ISKs werden bei der Vorbereitung von Veranstaltungen berücksichtigt. Teilnehmenden an Veranstaltungen wird die Möglichkeit zum Feedback gegeben. Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit.

Verantwortlich im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung sind eine hauptamtliche Person aus dem BDKJ-Team und ein Mitglied des Diözesanvorstandes. Dieses jährlich festgelegte Tandem überprüft regelmäßig alle sechs Monate das ISK und die sich aus der Risikoanalyse ergebenden Schutzmaßnahmen sowie die laufenden Rückmeldungen. Bei Bedarf werden Optimierungen vorgenommen und Ansprechpersonen aktualisiert.

Eine größere inhaltliche oder personelle Umstrukturierung innerhalb des BDKJ-Diözesanverbandes führt zu einer Überprüfung des ISKs. Hierfür wird die Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück beratend hinzugezogen. Spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten wird das ISK umfassend mit dem gesamten Team, inklusive Risikoanalyse, evaluiert. Ebenso wird der Hauptausschuss an der Weiterentwicklung des ISKs beteiligt. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei dem zuständigen Tandem, benannt im vorherigen Absatz.

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Bistum Osnabrück und einer externen Fachberatungsstelle.

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens des BDKJ-Diözesanverbandes, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Hierfür wird unsererseits Kontakt mit einer qualifizierten Fachberatungsstelle aufgenommen und nach deren Empfehlungen gehandelt. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, im Fall von sexualisierter Gewalt angemessen informiert.

Das vorliegende ISK tritt zum 14.12.2022 durch Beschluss des Diözesanvorstandes in Kraft. Notwendige redaktionelle Aktualisierungen sind durch das zuständige Tandem fortlaufend möglich.

11. Anhang (inkl. Vorlagen)

11.1 Fragebogen der Risikoanalyse 2022

Angebotsformat:		
Rahmenbedingungen		
Welche Zielgruppe:		
Personenanzahl/ Leitung:		
Welche Räume:		
FRAGEN	IDENTIFIZIERTE RISIKEN	MÖGLICHE SCHUTZMAßNAHMEN
Gefahren in den genutzten Räumlichkeiten		
Welches Bauchgefühl vermitteln die Räume?		
Wo gibt es „dunkle Ecken“? Welche Risiken gibt es dort?		
Werden die Räumlichkeiten vor Veranstaltungen überprüft? Ist es sinnvoll?		
Können alle Personen diesen Ort erreichen (Barrierefreiheit)? Kann ihn jede*r verlassen, wenn er*sie möchte? Gibt es Zugänge/ Fluchtwege im Notfall?		
Wo hätten Täter*innen ein leichtes Spiel? Gibt es Räume, die für 1:1-Situationen genutzt werden und von außen nicht zugänglich/ einsehbar sind? Welche Alternativen gibt es (Tür offen lassen etc.)?		
Gefahren in sensiblen Situationen		
Welche sensiblen Situationen (z.B. Verletzung, Übernachtung, Wohn- oder Transportsituation, 1:1 Situation) könnten ausgenutzt werden?		
In welchen Situationen sind anvertraute Personen unbeaufsichtigt?		
Wird Privatsphäre (nicht) geschützt? Wie?		
Kann bei der Sanitäranlagennutzung die Intimsphäre gewahrt bleiben?		
Entstehen besondere Vertrauensverhältnisse? Wie könnte Ausnutzung vorgebeugt werden?		
Wie ist der Umgang mit Informellem?		
Wie wird Nähe/ Distanz eingehalten? Wird dafür sensibilisiert? Gibt es transparente Regeln?		
Gefahren und Regeln im Umgang miteinander		
Wie ist der Umgang der Leitung untereinander?		

Wie ist der Umgang mit Teilnehmer*innen?		
Sind ausreichend leitende Personen vorhanden?		
Welche Vertretungsregeln gibt es?		
Wird mit Worten belohnt/bestärkt?		
Was wird gesagt?		
Wird mit Worten bestraft/abgewertet? Was wird gesagt?		
Umgang mit Problemen/Vorgehen bei Streit?		
Gibt es Regeln für angemessenes Verhalten/einen Verhaltenskodex?		
Sind diese allen bekannt?		
Gibt es eine offene Feedbackkultur?		
Ist diese immer gewahrt?		
Wie ist der Umgang mit vertraulichen Informationen?		
Welche Risiken bergen Informelle Gespräche?		
<i>Besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse</i>		
Bzgl. Altersunterschiede		
Bzgl. Hierarch. Strukturen		
Bzgl. Zuständigkeiten		
Bzgl. Sozialer Abhängigkeiten		
Bzgl. Informeller Gespräche		
<i>Defizite der Demokratischen Strukturen</i>		
Können alle mitbestimmen? Wie?		
Haben manche mehr Entscheidungsrechte? Wer? Warum?		
Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von allen definiert, verbindlich und transparent?		
Lassen sich offizielle Regelungen/Entscheidungswege umgehen? Wie? Risiken?		
<i>Defizite in Ansprechkultur und bei verfügbaren/ geschulten Ansprechpersonen</i>		
Gibt es ein transparentes Beratungs- und Beschwerdesystem für anvertraute Personen/deren Angehörige?		
Gibt es anonyme Beschwerdewege?		
Sind diese allen bekannt?		
Sind Ansprechpersonen/Leitende in Präventionsangelegenheiten geschult?		
Gibt es Ansprechpersonen verschiedener Geschlechter?		
Sind bei Grenzverletzungen Ansprechpersonen bekannt und immer erreichbar? Wie kann dies sichergestellt werden?		

11.2 Dokumentation: Erst- bzw. Klärungsgespräche und Verhaltenskodexe

11.2.1 Gesprächsdokumentation für Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK

Name/Geburtsdatum:

Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle:

Datum des Tätigkeitsbeginns:

Bei dem Gespräch handelte es sich um ein: ☐ Erstgespräch ☐ Klärungsgespräch

Durchführende Person des Gespräches:

Hiermit bestätigen wir, dass wir das Gespräch zum ISK am heutigen Datum mit ausreichend Zeit durchgeführt haben und alle Fragen umfassend beantwortet wurden.

Ort, Datum

Unterschriften der beiden Gesprächsteilnehmer*innen



11.2.2 Vorlage zur Dokumentation der Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK und der Unterzeichnung der Verhaltenskodexe

Zur Person			
Name/Geburtsdatum			
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle			
Datum des Tätigkeitsbeginns			
Dokumentation der Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK			
Form des Gespräches (Erst- oder Klärungsgespräch)			
Name der durchführenden Person des Gespräches			
Datum des Gespräches			
Datum Einsichtnahme der Gesprächsdokumentation			
Einsichtnahme durch: (Unterschrift wird benötigt)			
Dokumentation der Unterzeichnung der Verhaltenskodexe			
Unterzeichnete Verhaltenskodexe (Teil 1 und Teil 2) vorhanden?	Datum Teil 1: Datum Teil 2:	Datum Teil 1: Datum Teil :	Datum Teil 1: Datum Teil 2:
Geprüft durch: (Unterschrift wird benötigt)			
Wiedervorlage			
Klärungsgespräch fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			
Wiedervorlage Verhaltenskodexe fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			



11.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (SAE)

11.3.1 Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

- für ehrenamtliche/freiberuflich Tätige -

Sehr geehrte/r

Aufgrund Ihrer Tätigkeit als

sind Sie mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung Minderjähriger/schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener betraut. Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Nr. 3.1.1 Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz) sind Sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Ich bitte Sie daher, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist persönlich beim Einwohnermeldeamt der Stadt bzw. Gemeinde, in der Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, zu beantragen. Bitte nehmen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit und legen Sie der Meldebehörde den entsprechenden Antrag (Bestätigung) vor.

Sobald Ihnen das erweiterte Führungszeugnis durch die zuständige Behörde übersandt wurde, leiten Sie es bitte in einem verschlossenen Briefumschlag an die folgende Anschrift weiter:

Name der mit der Prüfung des Führungszeugnisses beauftragten Person
(Prüfungsbeauftragter)

Anschrift

Nach Prüfung des Führungszeugnisses durch den Prüfungsbeauftragten erhalten Sie dieses in einem verschlossenen Umschlag ohne ein Begleitschreiben kommentarlos zurück.

Freundliche Grüße

(Einrichtungsträger)

11.3.2 Selbstauskunftserklärung (SAE)



Selbstauskunftserklärung

Name/Geburtsdatum der Vorlagepflichtigen Person

Name und Anschrift des Einrichtungs-/Maßnahme-/Veranstaltungsträgers

Status der Vorlagepflichtigen Person (bitte ankreuzen)

☐ hauptamtlich tätige Person

☐ ehrenamtlich tätige Person

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin.
- im Hinblick auf die in § 72 a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o.g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Vorlagepflichtigen Person

Listung der Sexualstraftaten

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176b StGB	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ 176c StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176d StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 176e StGB	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i StGB	Sexuelle Belästigung
§ 184j StGB	Straftaten aus Gruppen
§ 184k StGB	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l StGB	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a III StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel
§ 232a StGB	Zwangsprostitution
§ 232b StGB	Zwangsarbeit
§ 233 StGB	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Stand: Januar 2022

(Quellenangabe: Arbeitshilfe zur Umsetzung der RO-Prävention, Kap. 03, ISK; Bistum Osnabrück 2022)



11.3.3 Vorlage zur Dokumentation der Einsicht von Führungszeugnissen und der Selbstauskunftserklärung (SAE)

Zur Person			
Name/Geburtsdatum			
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle			
Datum des Tätigkeitsbeginns			
Dokumentation der Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses			
Datum der Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses			
Datum der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses			
Einsichtnahme durch: (Unterschrift wird benötigt)			
Dokumentation der Selbstauskunftserklärung (SAE)			
Datum des Vorlegens der Selbstauskunftserklärung			
Geprüft durch: (Unterschrift wird benötigt)			
Wiedervorlage			
Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			
Wiedervorlage Selbstauskunftserklärung fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			

11.4 Dokumentation von Aus- und Fortbildungen



Zur Person			
Name/Geburtsdatum			
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle			
Datum des Tätigkeitsbeginns			
Dokumentation der Ausbildung			
Datum, Titel, Umfang und Träger der Ausbildung			
Geprüft durch: (Unterschrift wird benötigt)			
Dokumentation der Fortbildung			
Datum, Titel, Umfang und Träger der Ausbildung			
Geprüft durch: (Unterschrift wird benötigt)			
Schulungsbedarf			
Erneuter Schulungsbedarf vorhanden am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			

11.5 Einverständniserklärung zum Dokumentieren und Speichern der Daten



Name/Geburtsdatum:

Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle:

Datum des Tätigkeitsbeginns:

Hiermit bestätige ich, dass die im Institutionellen Schutzkonzept angeführten Dokumente und Daten von mir eingesehen, dokumentiert und gespeichert werden dürfen.

Alle benannten Unterlagen werden drei Monate nach dem Ausscheiden aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten.

Einsicht durch:

☐ Beauftragte*r (s. ISK)

☐ Sonstige:

Unterschrift der beauftragten Person (s. ISK)

Unterschrift der Vorlagepflichtigen Person

11.6 Verhaltenskodex allgemein, Teil 1 des Bistums Osnabrück

Verhaltenskodex allgemein, Teil I (Muster)



Name, Vorname, Geburtsdatum

Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis, Rechtsträger

VERHALTENSKODEX

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift Vorlagepflichtiger

(Quellenangabe: Arbeitshilfe zur Umsetzung⁴⁰ der RO-Prävention, Kap. 03, ISK; Bistum Osnabrück 2022)

11.7 Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex, Teil 2

Ich verpflichte mich, die beschriebenen spezifischen Verhaltensregeln für die ehren- und hauptamtlichen Tätigkeiten in meinem Arbeitsbereich besonders zu beachten:

- Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärke sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.
- Mein Verhältnis zu den Personen, mit denen ich zusammenarbeite, ist von Vertrauen geprägt. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst.
- Grenzverletzendes oder übergriffiges Fehlverhalten dulde ich nicht.

Zur Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzel- und Gruppenangebote finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und von innen problemlos verlassen werden können.
- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung von Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen. Dies gilt ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen der anvertrauten Personen. Gruppenprozesse, die zu sozialem Druck führen können (z. B. sogenannte Mutproben), sind zu unterlassen.
- Jede Person hat eigene, individuelle persönliche Grenzen, die zu respektieren sind.
- Die Kommunikation zwischen allen Personen findet offen und transparent statt. Dazu existiert eine Kultur des offenen Gesprächs sowie Vertraulichkeit ohne „Geheimnisse“ (d.h. keine Versprechen auf Ausschließlichkeit), um Offenheit zu ermöglichen und ggf. abgestimmte Unterstützung hinzuziehen zu können.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und insbesondere minderjährigen Anvertrauten sind kritisch zu reflektieren. Jegliche Form von Beziehung ist professionell auszugestalten.

Zur Gestaltung von Sprache und Wortwahl

- Es werden Pronomen verwendet, welche angesprochene Personen für sich einfordern. Eine achtsame und individualitätsfreundliche Kommunikation mit unseren Teilnehmer*innen, z. B. zu der individuell gewünschten Ansprache, ist uns wichtig.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Verbale und nonverbale Interaktion müssen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Zum Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Für unsere Angebote erfolgt die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computer-Software, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien altersadäquat.
- Die Nutzung von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen Kontexten unserer Arbeit verboten.

- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form daraus resultierender oder reproduzierter Diskriminierung ist unzulässig.
- Soziale Netzwerke werden unter (medien-)pädagogischen Abwägungen kontextangemessen und sensibel verwendet.
- Bei der Veröffentlichung von Ton-, Video- oder Fotomaterialien werden Bildrechte gewahrt, ebenso werden die Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sowie der KDG (Kirchlicher Datenschutz-Grundordnung) eingehalten.

Zur Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung bei Körperkontakten sind geboten. Bei Unsicherheit wird aktiv das klärende Gespräch gesucht.
- Methoden, besonders erlebnispädagogischer Übungen, sind immer wieder auf Angemessenheit und ihren pädagogischen Nutzen kritisch zu prüfen.

Zur Achtung der Intimsphäre

- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sowie Zimmer bzw. Unterkunftsräume sind als Privat- bzw. Intimsphäre von Personen zu akzeptieren. Eine gemeinsame Nutzung dieser Räume bedarf einer achtsamen und umfassenden Kommunikation aller Beteiligten vor Beginn der Maßnahme.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und den Betreuungs-/ Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten beziehungsweise pädagogischer Notwendigkeiten (z.B. die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Zeltlagern) sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren und bei Bedarf anzupassen.

Zur Zulässigkeit von Geschenken

- Die Arbeit der bei uns ehren- und hauptamtlich aktiven Personen geschieht, ohne dass Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke nötig sind.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Person stehen, sind in einem angemessenen Rahmen dann zulässig, wenn es Ausdruck von Wertschätzung (z. B. bei Abschiedsgeschenken) ist.

Wenn Verletzungen gegen die Inhalte des Kodex bemerkt werden, beziehen wir aktiv und professionell dagegen Position. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner*innen, die im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) des BDKJ-Diözesanverbandes Osnabrücks angeführt sind. Bei Fragen oder Unsicherheiten zum ISK wende ich mich aktiv an die dafür zuständigen Personen des BDKJ-Diözesanverbandes Osnabrück.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Dieser Verhaltenskodex wurde auch auf der Diözesanversammlung 2022 von den Delegierten des BDKJ-Diözesanverbandes einstimmig beschlossen.

11.8 Liste der Ansprechpartner*innen

Es gibt je nach Bedarf unterschiedliche Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Wir haben im Folgenden eine Liste von Ansprechpartner*innen zusammengestellt.

Ansprechpersonen im BDKJ Diözesanverband Osnabrück		
Vera Seeck <i>Leitung der Diözesanstelle BDKJ DV Osnabrück</i>	BDKJ DV Osnabrück Kleine Domsfreiheit 23 49074 Osnabrück	0541-318242 v.seeck@bdkj.bistum-os.de
Jana Behrens <i>Geistliche Verbandsleitung im BDKJ DV Osnabrück</i>		0541-318269 v.behrens@bdkj.bistum-os.de

Außerkirchliche Anlaufstellen und Unterstützungskontakte für Betroffene	
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch Das Hilfe-Telefon berät Jugendliche und Erwachsene kostenlos und anonym, auch online vertraulich und datensicher zu allen Fragen, die mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun haben.	www.hilfe-portal-missbrauch.de Anrufen - auch im Zweifelsfall! Hilfe-Telefon: 0800-2255530 Telefonzeiten: - Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr - Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember. Online-Beratung unter: https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Kostenlos in ganz Deutschland. Elterntelefon: 0800-1110550 Online-Beratung unter: https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/
Trau dich! Kinderportal der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs	https://www.trau-dich.de/deine-hilfe/ Hier gibt es einen Beratungsstellendatenbank. In einer Beratungsstelle arbeiten Frauen und Männer, die dir zuhören und deine Fragen beantworten können. Mit der Beratungsstellendatenbank kannst du herausfinden, ob es eine Beratungsstelle in deiner Nähe gibt.

Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt (Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)		
Antonius Fahnmann <i>Landgerichtspräsident a.D.</i>	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354120* fahnmann@intervention-os.de
Olaf Düring <i>Psychologe und Psychotherapeut Leiter der Familienberatungsstelle der AWO</i>		0800-5015684* duering@awo-os.de
Kerstin Hülbrock <i>Sozialpädagogin und Systemische Paar- und Familientherapeutin Familienberatungsstelle der AWO</i>		0800-5015685* huelbrock@awo-os.de

*Anrufe gehen mit unbekannter Nummer auf dem Display ein

Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs (Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)		
Dr. Julie Kirchberg <i>Theologin</i>	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354127 kirchberg@intervention-os.de
Ludger Pietruschka <i>Dipl.-Theologe</i>		0800-7354128 pietruschka@intervention-os.de
Ingrid Großmann <i>ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin</i>		0800-5894815 info@grossmann-coaching.de

Ansprechpersonen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück (Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)		
Julia Jostwerth <i>Präventionsbeauftragte</i>	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541-318386 j.jostwerth@bistum-os.de
Friederike Strugholtz <i>Präventionsbeauftragte ab 01.01.2023</i>		0541-318169 f.strugholtz@bistum-os.de
Christian Scholüke <i>Präventionsbeauftragter</i>		0541-318381 c.scholueke@bistum-os.de

Ansprechpersonen des Diözesanen Schutzprozesses im Bistum Osnabrück (Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)		
Ann-Cathrin Röttger <i>Geschäftsstelle Schutzprozess</i>	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541-318380 schutzprozess@bistum-os.de a.roettger@bistum-os.de

Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Bistum Osnabrück
 Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter
 Tel.: 0541 318 260
www.efle-beratung.de

Ort	Anschrift	Kontakt
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241-1003 bassum@efle-bistum-os.de
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	05439-1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de
Georgsmarienhütte	Glückaustraße 2 49124 GM-Hütte	05401-5021 gmhuette@efle-bistum-os.de
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	0591-4021 lingen@efle-bistum-os.de
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	05931-12050 meppen@efle-bistum-os.de
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	0541-42044 info@tbz-os.de
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	0541-42061 Info@ezb-os.de
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	04961-3456 papenburg@efle-bistum-os.de
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271-6575 bassum@efle-bistum-os.de
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421-324272 Offene-tuer.bremen@t-online.de

Weitere Unterstützungsangebote	
Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen	https://www.dksb-nds.de/startseite/ 0511-444075 Adresse: Escherstraße 23, 30159 Hannover
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.	https://www.dksb-bremen.de/startseite/ 0421-24011210 Adresse: Schlachte 32, 28195 Bremen
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen	http://www.nina-info.de/
Hilfe-Telefon berta Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt	https://nina-info.de/berta 0800-3050750
Gewaltlos.de Beratung für Mädchen und Frauen	www.gewaltlos.de 08000-116016
Weisser Ring Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung	www.weisser-ring.de/internet Opfer-Telefon: 116 006 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	www.zartbitter.de 0221-312055

12. Quellenverzeichnis

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Grundlage des 2019 veröffentlichten Institutionellen Schutzkonzeptes des BDKJ-Diözesanverband Osnabrück erarbeitet.

Die Arbeitshilfe des Bistums Osnabrück, veröffentlicht im Frühjahr 2022, wurde ebenfalls beratend hinzugezogen. Die Arbeitshilfe ist hier aufrufbar:

https://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Arbeitshilfe_Rahmenordnung_Praevention.2.pdf